

Preisexplosion im Energiesektor – Auswirkungen auf die Stadt Nürnberg

Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.09.2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des

Stadtrats vom 26. Oktober 2005

- öffentlich -

I. Sachverhalt

Die CSU-Fraktion im Stadtrat hat in ihrem Antrag die Frage gestellt, welche Auswirkungen ein Preisanstieg bei Strom, Gas und Kraftstoffe für die Stadt Nürnberg hat. Hierbei soll auf Fragen aus den Bereichen der Zuschüsse an Sozialhilfe- und ALG-II-Empfänger, Ökosteuern und alternative Energiequellen eingegangen werden.

a) Energiekosten im Sozialbereich

Mit Einführung der Neuregelungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist die Stadt Nürnberg – ggf. zusammen mit dem Bezirk - sowohl für Sozialhilfeempfänger einschließlich der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 29 III SGB XII als auch für Bezieher von SGB II-Leistungen nach § 6 I Ziff. 2 i. V. m. § 22 SGB II Kostenträger für die Heizungskosten.

Die Heizungskosten umfassen nur die Erwärmung der Wohnung in der Heizperiode. Eine Minderheit beider Beziehergruppen versorgt sich selbst mit Brennstoffen. Sie erhielten in den Vorjahren jeweils im Oktober die volle Heizungshilfe in einem Betrag für die bevorstehende Winterfeuerung ausbezahlt. Bei kalten oder langen Wintern konnte im Einzelfall, zum Beispiel bei schlecht isolierten Wohnungen, eine weitere Leistungsgewährung erfolgen.

Sie erhalten derzeit folgenden monatlichen Abschlag der jährlichen Heizungshilfe:

1-2 Personen	3-4 Personen	5 und mehr Personen
37,15 €/ Monat	48,15 €/ Monat	55,75 €/ Monat
446,-- €/ Jahr	578,-- €/ Jahr	669,-- €/ Jahr

Gegebenenfalls müssen diese Monatsbeträge zur entsprechenden Beschaffung des Brennstoffs angespart werden.

In der Mehrzahl der Fälle bezahlen die Bezieher beider Rechtssysteme Energiekosten in Form einer monatlichen Vorauszahlung an ein Energieversorgungsunternehmen oder an den Vermieter. Die Heizkostenvorauszahlungen werden einmal jährlich abgerechnet. Sowohl die Vorauszahlungen als auch die Nachzahlung nach Abrechnung der Heizperiode gehören zu den Heizkosten; diese müssen jedoch angemessen sein.

Seit 1. Januar 2005 wurde festgesetzt, dass die jährlichen Heizkosten noch angemessen sind, wenn sie die maßgebende Heizungshilfe um nicht mehr als 25 % übersteigen:

1-2 Personen	3-4 Personen	5 und mehr Personen
46,-- €/ Monat 557,-- €/ Jahr	60,-- €/ Monat 722,-- €/ Jahr	70,-- €/ Monat 836,-- €/ Jahr

Sowohl für Heizöl als auch für Erdgas sind die jährlichen Kosten für die Beheizung eines Einfamilienhauses ausweislich des Brennstoffspiegels (dpa) in der Zeit von 2000 bis 2005 zusammengenommen um fast genau 25 % gestiegen.

Eine Aussage über hierdurch bedingte Mehrausgaben kann seriöserweise nicht getroffen werden. Nachzahlungsforderungen bezüglich des Jahres 2005 werden erst im Jahr 2006 bekannt.

Nachdem derzeit eine genauere Datenlage bezüglich der Leistungsbezieher nach SGB II noch nicht vorliegt, ist die Meinungsbildung derzeit noch nicht abgeschlossen.

b) Ausgaben für Ökosteuer

Der Kraftstoffverbrauch der städtischen Fahrzeuge betrug im Jahr 2004 1,44 Mio. Liter. Eine Senkung der Ökosteuer um 3 Cent je Liter hätte somit eine Reduzierung der Ausgabenerwartung von ca. 43.000 Euro p.a. zur Folge. Nicht berücksichtigt ist hierbei die Auswirkungen einer möglichen Reduzierung auf andere fossile Energieträger.

c) Umstieg auf alternative Energiequellen

Der Anteil regenerativer Energiequellen innerhalb der Stadtverwaltung kann noch als minimal bezeichnet werden. Im Bereich der Photovoltaik existieren beispielsweise 27 stadteigene Anlagen mit einer Fläche von 440 Quadratmetern und einer Spitzenleistung von 44 kW. Zum Vergleich: eine kleine Grundschule benötigt etwa 40 kW. Der produzierte Strom dieser Anlagen wird direkt ins allgemeine Netz eingespeist. Ferner können Privatbetreiber auf städtischen Dächern Solaranlagen installieren. Früher wurden diese kostenfrei zur Verfügung gestellt, mittlerweile wird hierfür ein Betrag verrechnet. Ferner existieren 14 Anlagen Solarthermieanlagen zur Warmwassererzeugung. Die Größenordnung der Energieerzeugung ist auch hier im Promillebereich zu verorten. Weiterhin steht bei StEB ein Blockheizkraftwerk zur Verfeuerung von Klärgas zur Verfügung.

Für die Zukunft wird aktuell die Verfeuerung von Holzpellets (gepresstes Sägemehl) geprüft. Die bei der Verbrennung von Holz frei werdende Energie zählt zu den regenerativen Energien, da Holz innerhalb weniger Jahrzehnte nachwächst.

Allgemein wird für 2006 eine Erhöhung der städtischen Energiekosten um 2 Mio. Euro erwartet, wobei Gas um 16%, Strom um 10% und Fernwärme um 9,5% steigen wird. Der Preisanstieg bei Heizöl fällt stadtweit nur noch wenig ins Gewicht.

Abschließend muss erwähnt werden, dass sich höhere Energiepreise natürlich auch in nicht zu beziffernder Höhe bei der Vergabe von Leistungen an Dritte auf die Aufwände der Stadt durchschlagen. Hier ist die Durchsetzbarkeit höherer Preise am Markt entscheidend.

- II. **Beilagen: Antrag der CSU-Fraktion vom 06.09.2005**
- III. **Beschlussvorschlag: keiner, da Bericht**
- IV. **OBM**
- V. **Ref.II**

Nürnberg, den 07.10.2005
Finanzreferat
gez. Köhler